

Hygiene- und Abstandsregeln gültig ab 08.03.2021

Die unten aufgeführten Hygiene- und Abstandsregeln sind im Einklang mit der Corona-Verordnung und dem Hygieneplan für Schulen 7.0 des Hessischen Kultusministeriums, dem Ministerialschreiben vom 11.02.2021, Corona-Einrichtungsschutzverordnung 26.11. 2020, Stand 08.03.2021 und dem Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021.

Für Schüler*innen, Lehrer*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen, Eltern und Besucher*innen. Die Regeln sind streng einzuhalten.

Ab dem 22.02.2021 gilt die Stufe 3, Wechselunterricht an hessischen Schulen.



Maskenpflicht besteht bis auf Weiteres in allen Jahrgangsstufen an hessischen Schulen auf Grundlage des Ministerschreibens vom 11.02.2021

- **in allen Schulgebäuden**
(Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereiche, Mensa, Café, Verwaltung, Lehrerzimmer)
- **auf dem gesamten Schulgelände** (ab dem Parkplatz Albert-Schweitzer-Allee und Schotterparkplatz)



Für ALLE Klassen E bis 13

Eine strenge Maskenpflicht, auch während des gesamten Unterrichtes, gilt für die Klassen E bis 13.

Das Kultusministerium empfiehlt nach Möglichkeit in allen Jahrgangsstufen medizinische Masken, sogenannte OP-Masken zu tragen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss mitgebracht werden!

Während der Pausen, wenn die Klassen in ihren zugewiesenen Pausengebieten sind, kann die MNB abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Personen gewährleistet werden kann. Wird dieses Pausengebiet verlassen, gilt die strenge Maskenpflicht.



Atteste sind unverzüglich in der Verwaltung im Original durch die Eltern vorzulegen. Dort wird der Inhalt des Attestes für die Schülerakte protokolliert. Das Attest ist dauerhaft mitzuführen und auf Verlangen von Lehrkräften und Mitarbeitenden vorzuzeigen. Analog verfahren wir mit Attesten von Mitarbeiter*innen.

Bestehen Zweifel am vorgelegten Attest, so muss das Staatliche Schulamt informiert werden. Die Vorlage eines falschen ärztlichen Attestes stellt den Straftatbestand nach § 279 Strafgesetzbuch dar.

Die Atteste sind **alle 3 Monate zu erneuern. Ist ein Attest abgelaufen, muss eine MNB getragen werden.**



Ganztagsbetreuung

Für die Ganztagsbetreuung gilt eine strenge Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes.

Notbetreuung

Für die Notbetreuung gilt eine strenge Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes.



Eltern und Besucher*innen

Die strenge Maskenpflicht gilt dauerhaft und ohne Ausnahme für alle Eltern und Besucher*innen. Ärztliche Atteste befreien nicht vom Tragen einer MNB.

Ohne eine MNB ist das Betreten der Schulgebäude und des Schulgeländes verboten.

Generell gilt weiterhin



Vor dem Unterricht bitte **Hände waschen!** (Sanitärräume oder im Klassenraum)



Bei der Nutzung der Toiletten und Waschgelegenheiten ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Personen in den Räumen aufhalten.



Mehrmals täglich, alle 20-30 Minuten, ist in allen genutzten Räumen eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bitte sorgen Sie dem Wetter entsprechend für angemessene Kleidung!

Mittagessen in der Mensa

Die **Mensa** ist geöffnet. Wir bitten um konsequente Einhaltung der Sitzordnung. Der Zutritt ist bis auf Weiteres Schüler*innen und Mitarbeiter*innen vorbehalten, die über MensaMax bestellt haben. Ein längeres Verweilen als zur Essensaufnahme nötig, muss bitte vermieden werden.



Das Café verkauft sämtliche Speisen und Getränke „to go“. Es dürfen sich nur max. 3 Kunden im Café aufhalten

Die Bücherstube kann nur von max. 1 Person betreten werden

Kurzfristige Anpassungen und Veränderungen dieser Regelungen können sich zu jeder Zeit ergeben.